

## 2.5 Der Erwerb und Nutzung des angrenzenden Mühlen- und Fabrikgrundstücks 1918/19

### 2.5.1 Vorgeschichte

Ein besonders interessantes Kapitel im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gerberei Rohland ist der Erwerb und die Nutzung des angrenzenden Mühlen- und Fabrikgrundstücks. Aufschlussreich vor allem deshalb, weil die Geschichte dieser Gebäude ob der Bedeutung der Mühle für das Gemeinwesen relativ gut dokumentiert ist. Interessant aber auch, weil mit dem Erwerb dieser Gebäude ein entscheidender Schritt in der Entwicklung des Unternehmens vom Handwerksbetrieb zur Fabrik gegangen wurde.

Die erste urkundliche Erwähnung der Obermühle lässt sich für das Jahr 1544 nachweisen. 1574 kam sie in den herrschaftlichen Besitz und blieb dort bis zum Jahre 1747. Von da an sind häufig wechselnde Besitzer zu verzeichnen. Die erste im Familienbesitz befindliche Urkunde dieses Gebäude betreffend ist der unter 1.1.2 genannte Kaufvertrag von 1822.

Im Jahre 1830 erwarb die Mühle Christian Gottfried Schmidt. Er baute das Gebäude weitgehend neu auf, seit dieser Zeit dürfte das Anwesen im wesentlichen das noch heute vorhandene Aussehen haben (Der Schlussstein über der Tür trägt die Inschrift CGS 1839).

Dessen Nachfahre Otto Alwin Schmidt, der letzte "Obermüller", betrieb neben der Mühle einen Landwirtschaftsbetrieb (am 30.12.1889 vermelden die "Budissiner Nachrichten" den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Rindviehbestand des Mühlenbesitzers Otto Schmidt). Für diesen erbaute er um 1890 das spätere Fabrikgebäude. Im Erdgeschoss befanden sich die Stallungen, das Obergeschoss wurde als Lager für Stroh und Heu genutzt.

Im Mai 1903 wird erstmals erwähnt, dass Otto Schmidt krankheitshalber gesonnen ist, seine Mühle mit Gut zu verkaufen. Schon im Juli berichtet der "Neue Görlitzer Anzeiger" von einer Mühlen- und Gutsversteigerung betreffend den Otto Schmidt'schen Erben gehöriger oberer Mühle, Viehversteigerung angeschlossen.

Was bis zum endgültigen Erwerb der Gebäude durch Rohlands im Jahre 1919 (und zum Teil noch danach) an Nutzern des Gebäudes aufzuführen wäre, erweist sich als äußerst schwierig. Es muss von mehrfach wechselnden Eigentümern und Nutzern des Gebäudes ausgegangen werden. Auf jeden Fall wurde offenbar sofort die Eignung des Stallgebäudes für industrielle Zwecke erkannt, nachweisbar sind folgende Ereignisse:

- 11. Mai 1906 verkauft wurde die Obermühle mit dazugehörigem Bauerngut für ziemlich 38.000 Mark an einen Herrn Lischke aus Dresden, welcher das Grundstück zu **industriellen Zwecken** nutzen will. (Meldung in "Sächsischer Postillon")
- 16. Nov. 1906 Zwangsversteigerung beim Amtsgericht Herrnhut, Frau verwitwete Schmidt erwarb als Hypothekengläubigerin die Obermühle in Berthelsdorf, sie gab das Meistgebot mit 30.000 Mark ab (Meldung in "Bautzner Nachrichten")

- 19. Dez. 1906 oberes Mühlengrundstück soll in die Hände des Franz Dinnebier aus Schirgiswalde gelangt sein, darin soll eine **Spinnerei** eingerichtet werden. (Meldung in "Sächsischer Postillon")
- 12. Sept. 1908 kleines Schadenfeuer im Lagerraum der Baumwollabfall – Spinnerei des Herrn Dinnebier (Meldung in "Sächsischer Postillon")
- 3. Mai 1910 soll im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden die Wassermahlmühle des Richard Dinnebier – Wasserkraft von 8 -10 Pferden, neues Wasserrad, neues **Maschinenhaus** und Dampfschornstein, geräumige Spinnerei und Lagerräume (Meldung in "Zittauer Nachrichten").

Dinnebier hatte also in großem Maße investiert, man darf davon ausgehen, dass im Jahre 1908 das Maschinenhaus nebst Dampfmaschine und Schornstein an das Schmidt'sche Wirtschaftsgebäude angebaut und das Wasserrad im alten Mühlengebäude erneuert wurden. Darüber hinaus ist eine die Straße überquerende Transmissionsanlage erbaut worden, um die Antriebskraft des erneuerten Wasserrades nutzen zu können.

Inwieweit diese doppelte Investition in Dampfmaschine und Wasserrad wirklich notwendig war (offensichtlich fehlte auch hier der Glaube, dass in absehbarer Zeit ein Elektroanschluss zur Verfügung stehen könnte, vgl. 2.3) ist zweifelhaft – in jedem Falle mündete sie in die Insolvenz von 1910.

Das gesamte Anwesen fiel damit an den Hauptgläubiger dieser Baumaßnahmen, einen Herrn Pauligk aus Sohland an der Spree. Dieser bemühte sich in den Folgejahren die Gebäude zu vermieten. Für die 1910er Jahre ist der Betrieb einer Knopffabrik in den Räumen des Obergeschosses nachweisbar, der im Zusammenhang mit der späteren Nutzung der Gebäude durch Rohlands wichtigste Mieter aber ist ein Herr Schmidt, von Beruf Schlosser.

Wann sich Herr Schmidt hier einmietete ist nicht genau nachweisbar. In jedem Falle nutzte er mehrere Räume im Obergeschoss des Fabrikgebäudes als Wohnung, im Erdgeschoss betrieb er eine Schlosserei, in der er unter anderem Fahrräder reparierte. Schmidt strebte wohl auch nach Vergrößerung seines Unternehmens und widmete sich in der Folgezeit der Fabrikation von Schweiß – Anlagen. Auf einer Rechnung aus dem Jahre 1921 firmiert er unter "Autogenwerk Vulcan", Schmidt & Co., Spezial – Fabrik für autogene Schweiß – Anlagen.

Nach Erwerbung der Gebäude durch Rohlands war dieser Herr Schmidt Hindernis für die Expansion des Gerbereibetriebes und Anlass für langwierige Rechtsstreitigkeiten!

## 2.5.2 Erwerb und Nutzung der Grundstücke und Gebäude

Am 28. November 1919 wird der Gerbereibesitzer Gustav Adolf Rohland zufolge Auflassung rechtmäßiger Eigentümer der zum Grundbuch Blatt 120 von Berthelsdorf gehörenden Grundstücke und Gebäude. Leider gibt es als Nachweis hierfür nur den Grundbucheintrag – ein Kaufvertrag ist nicht vorhanden. So kann nicht gesagt werden, für welche Summe der Kauf erfolgte, es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Verkäufer o.g. Pauligk aus Sohland war.

Das sich die Kaufabwicklung selbst offensichtlich über einen längeren Zeitraum hinzog (in einer handschriftlichen Notiz wegen der Streitigkeiten mit Schmidt's Nachmieter

Priebs schreibt Gustav Adolf Rohland 1924: "Tatsache ist doch, dass ich im Oktober 18 Besitzer der Mühle wurde"), lässt sich nicht genau feststellen, wann die tatsächliche Nutzung der Gebäude durch Rohlands begann.

Belegbar ist, dass noch lange nach 1919 andere Nutzer gleichzeitig mit Rohlands Räume in dem erworbenen Fabrikgebäude nutzten. So hat Herr Schmidt offensichtlich die Wohnräume im Obergeschoss an einen Herrn Priebs weitervermietet und betreibt auch weiter seine Schlosserei. Wahrscheinlich nutzt er noch weitere Räume des Gebäudes. Im Jahre 1924 gibt es Streitigkeiten wegen der Wohnräume, im Jahre 1926 mit Schlossermeister Schmidt.

1927 schließlich führen Rohlands Klage gegen Schmidt, um die Räume endgültig selbst nutzen zu können. Das diese "Eigenbedarfsklage" schon damals offensichtlich nicht einfach durchsetzbar war, zeigen Bemühungen, diese über den "Verband Sächsischer Gerber e.V." zu befördern. Tatsächlich stellt der Verband mit Schreiben vom 12. April 1927 auch ein fachmännisches Gutachten durch Herrn Lehmann aus Neukirch in Aussicht. Letztendlich wurde das Gutachten aber vom angesehenen Betreiber der Weißenberger Lederfabrik, Herrn Gerbermeister Nitschke, angefertigt und am 6.10.1927 an das Löbauer Amtsgericht übersandt.

Dieses Gutachten ist vor allem deshalb hochinteressant, weil es eine detaillierte Beschreibung des Ist – Zustandes der Gerberei Rohland darstellt, dem die Erfordernisse moderner Lederfabrikation gegenüberstellt und daraus eine bis auf den einzelnen Raum aufgeschlüsselte Nutzungsbedarfsanalyse des Fabrikgrundstücks ableitet. Da von selbigem keine Zeichnungen existieren, bilden die hier angegebenen Maße auch die Basis für die am Ende des Kapitels folgenden Skizzen.

Am 06.10.1927 übersandte Herr Nitschke folgendes Gutachten an das Löbliche Amtsgericht Herrnhut (fett Hervorhebungen d. A.):

Als Sachverständiger in der Klagesache des Lederfabrikanten Gustav Rohland in Berthelsdorf gegen den Schlossermeister Max Schmidt in Berthelsdorf gebe ich heute nach genauer und gewissenhafter Besichtigung der Grundstücke und Ausmessung sämtlicher Räume, folg. Gutachten ab:

**Zunächst ein klares Bild der jetzigen, alten Gerberei des Herrn Rohland.**

Herr Rohland arbeitet in der Hauptsache ausländische Häute (Kipse) und zwar für Holzpantinen und die guten Häute davon zu braunem Oberleder. Herr R. hat dazu cr. 6-8 Kalk oder Aeschergefäße, 10 bis 12 kleine Farben oder Gerbgefäße und Gruben. Eine Gerbdauer benötigt Herr R. bei dieser veralteten Gerbmethode cr. ½ Jahr.

Diese lange Gerbdauer entspricht natürlich den **heutigen, modernen Verhältnissen** garnicht mehr und wird für ein Holzpantinenleder nicht mehr bezahlt. Heut müssen die Leder schnell und billig gegerbt werden, da die Kundschaft nicht mehr nach der Gerbdauer fragt, sondern nur billig kaufen will und das Leder ein schönes Aussehen hat. Eine modern eingerichtete Lederfabrik stellt diese Leder heut in 3 Wochen fertig her und haben ein schöneres Aussehen, als die des Herrn Rohland, was nur durch die guten Hilfsmaschinen zurückzuführen ist. Diese Leder sind natürlich in keiner Grube gegerbt, sondern nur allein in großen Gerbfässern, wo die Häute dauernt bewegt werden, ein gutes Gewicht in die Haut kommt und das Kapital nicht Monatelang tot da liegt.

Eine Haut im Gerbfaß gegerbt wiegt mindestens 1-2 Kilo mehr, als die langsam in der Grube gegerbten Leder, aus dem einfachen Mittel, da durch diese Gerbextrakte Gewicht hinein gebracht wird. Diese Gewichtszunahme und diese kurze Gerbdauer gehen H. R. verloren und kann deshalb sein Leder niemals für den Preis herstellen, wie es eine modern eingerichtete Lederfabrik im Stande ist. Dazu kommt noch, daß Herr Rohland seine Lohe, welche er aus den Gruben bekommt, nicht auskochen kann, da ihm ja jede Dampfkraft fehlt und dadurch viele

Prozente Gerbstoff weg wirft. Nur durch Kochen ist es möglich den Gerbstoff aus der Lohe restlos auszulaugen. Eine Gerberei ohne Dampfkraft kann heute unmöglich noch existieren und lebensfähig sein, da Dampf zum Trocknen und alle Zwecke gebraucht wird.

**All die vielen tausend kleinen Gerbereien sind alle eingegangen**, weil sie mit den modernen, maschinellen Einrichtungen nicht mithalten konnten. Herr Rohland muß natürlich um Konkurrenzfähig zu werden, einen Dampfkessel, Dampfmaschine und die nötigen Aescher sowie Gerbfässer und Hilfsmaschinen setzen, damit er seine Gerbdauer verkürzen kann und das Leder ein schönes Aussehen gewinnt. Dies alles aber kann Herr R. nicht ausführen, da ihm die nötigen Räumlichkeiten fehlen und seine jetzigen Räume viel zu klein und ungenügend sind.

**Ein Dampfkessel, Spaltmaschine, Blanchiermaschine und Narbenpresse sind schon vorhanden**, können aber wegen Platzmangel nicht aufgestellt werden. Dazu benötigt nun Herr Rohland sein neues Fabrikgrundstück um seinen Betrieb zu modernisieren und lebensfähig zu machen. Hierzu habe ich nun eingehend das neue Grundstück besichtigt, ausgemessen und festgestellt für, **was für Räume und wozu die Räume Herr Rohland benötigt:**

### Erdgeschoß:

Hausflur:	Wird gebraucht zum Abstellen der vollen, wie leeren Talg, Tran, Degras und Extraktfässern, sowie der Wagen.
Gewölbe:	Die zwei unbedingt erforderlichen Gerbfässer, von je 3 Meter Länge, ein Auswaschfaß, eine Spaltmaschine, Abwelkpresse, ein Wasserkasten, einige Gerbbottiche und zwei Aussetzttafeln. Raum ist 10 m lang, 8 m breit.
Pantoffelschneiderei:	Sind bereits aufgestellt 2 Bandsägen, 1 Fräßmaschine, 1 Abrichtmaschine, 1 Hobelbank und ein Werkzeugschrank. Raum ist 6 m lang, 5 m breit.
Kesselhaus:	Wird eingebaut ein Flammenrohrkessel. Raum ist 4 m breit, 6 m lang.
Maschinenraum:	Wird eingebaut eine Dampfmaschine und eine Dynamomaschine zur Elektrischen Krafterzeugung. Raum 6,50 m lang, 6,50 m breit.
Stallraum:	Werden aufgestellt 4 Bottiche zum Auskochen der Lohe und 1 Lohpresse. Raum ist 8,50 m lang, 3 m breit.
Kellerraum:	Wird benötigt als Aufbewahrungsraum für Holzabfälle von der Pantoffelfabrikation, sowie der abgetrockneten Lohe für die Kesselheizung. Raum ist 10 m lang, 3 m breit.
Kohlenschuppen:	Für die erforderlichen Kohlen zum Heizen des Kessels

### I. Geschoß:

Raum I.	Wird aufgestellt 1 Schmierwalkfaß, 1 Schmiertafel und 1 Blanchiermaschine. Raum ist 9 m lang, 5,5 m breit.
Raum II.	Wird benötigt als Trockenraum. Raum ist 7 m lang, 8 m breit.
Raum III.	Wird benötigt als Zurichterei, zum Aufstellen der Narbenpresse, Kripelmaschine und der Zurichttafel. Raum ist 13 m lang, 7 m breit.
Wohnraum 4.	Wird benützt zum Anfertigen von Holzpantoffeln, Pantoffel nageln, zuschneiden von Leder, Lagerraum für fertige Pantinen, Aufstellen von Zuschneide und Arbeitstafeln, Regalen und der Nähmaschine.
Bodenraum:	Wird benötigt zum Trocknen von Haaren, Leimleder und Abfällen. Aufbewahrung von Rinden, Stroh und Futtermittel.
Alte Werkstatt:	Bleibt wie bisher weiter für Farben und Aescher.
Alte Zurichterei:	Wird eingerichtet als Lagerraum für fertige Leder.

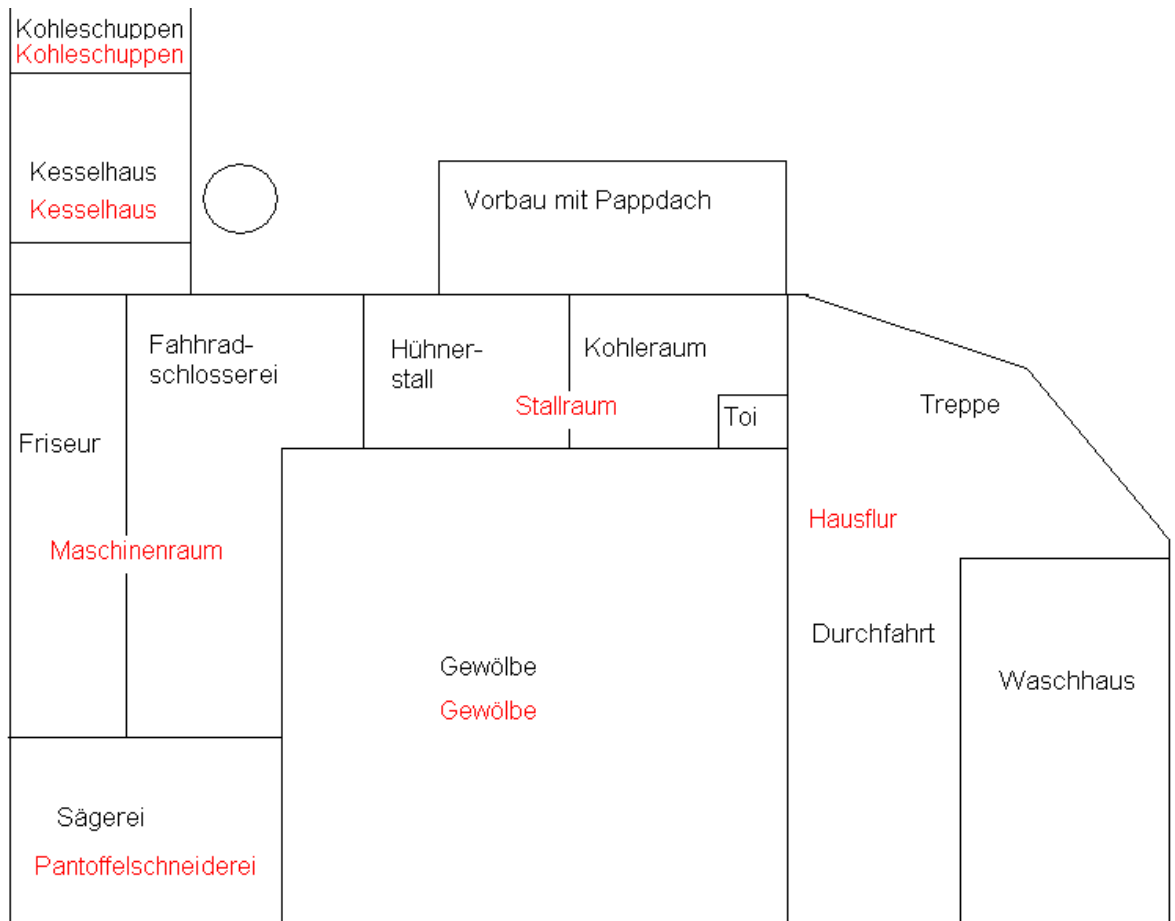
Nun würde Herrn Rohland noch immer ein Raum für die trockenen Pfosten zur Holzpantoffelfabrikation, ein Raum für die rohen Häute und ein Raum zur Aufbewahrung der fertigen Pantinenhölzer fehlen.

Herr Rohland benötigt, um seinen Betrieb leistungsfähig, rentabel und um leistungsfähig arbeiten zu können, in seinem Fabrikgrundstück sämtlich befindlichen Räumen. Ich erwähne nochmals, daß heut ein kleine Gerberei, wie sie Herr Rohland betreibt, nicht mehr existieren kann und Herr Rohland sich nur noch halten kann, wenn er seinen Betrieb erweitert und modernisiert. Dies kann er aber nur, wenn ihm seine Fabrik mit allen Räumlichkeiten zur Verfügung steht, um sich dann nach Fachmännischen Kenntnissen einzurichten wie es heut der Gang unserer Zeit fordert um nicht untergehen zu können. Außerdem ist es auf keine Fall angängig, ein Gerbereibetrieb mit einem Mieter, in einem Grundstück zusammen arbeiten zu können.

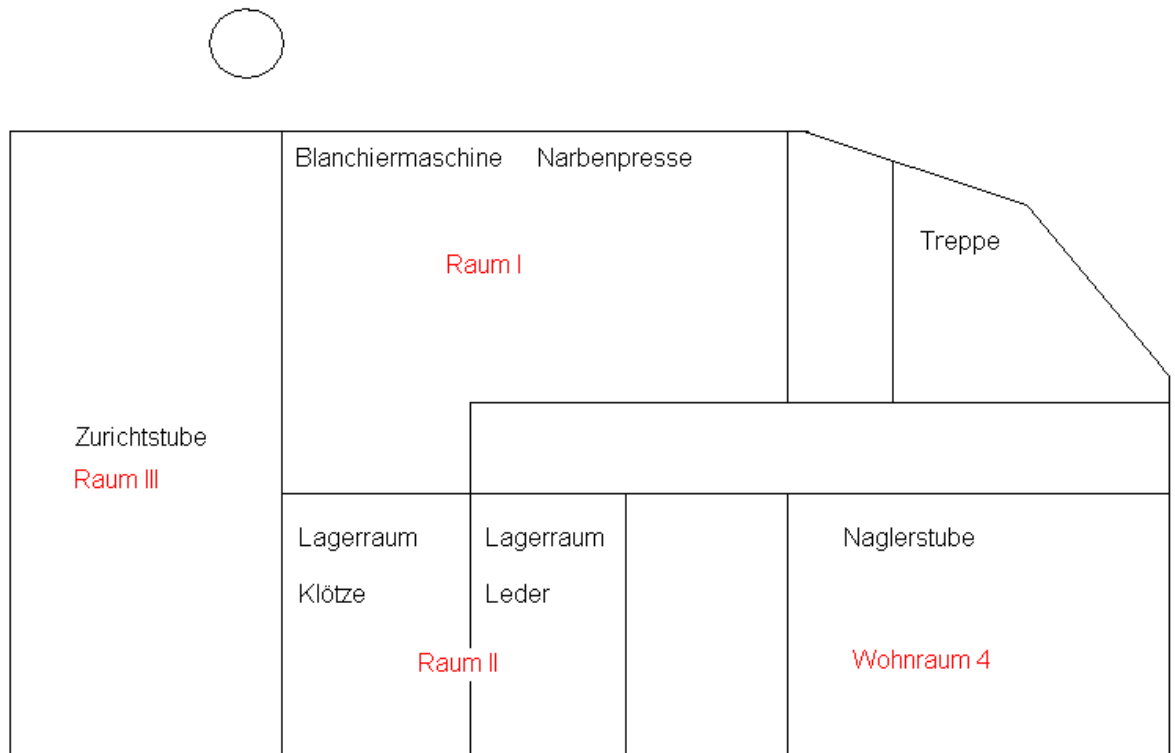
Hans Nitzschke  
Gerbermeister

Letztendlich dürfte der Rechtsstreit zugunsten von Rohlands ausgegangen sein, denn das Fabrikgebäude konnte in den Folgejahren vollständig genutzt werden. Dies lässt sich nicht anhand von Plänen dokumentieren, weshalb auf der folgenden Seite der Versuch unternommen wurde, die Nutzung der Räume in den 30er Jahren in einer nichtmaßstäblichen Zeichnung darzustellen.

Die Darstellung erfolgte auf der Basis der Erinnerungen meines Vaters und einer Besichtigung der Räume durch mich im Sommer 2005.



Erdgeschoss des Fabrikgebäudes in den 1930er Jahren, in rot die Benennung der Räume im Gutachten von H. Nitzschke (nicht maßstäblich)



Obergeschoss des Fabrikgebäudes in den 1930er Jahren, in rot die Benennung der Räume im Gutachten von H. Nitzschke (nicht maßstäblich)

### 2.5.3 Beschaffung und Aufstellung von Maschinen

Ein besonders interessantes Kapitel ist die Nutzung von Maschinen in der Gerberei Rohland. Interessant wohl vor allem deshalb, weil sich das Unternehmen in den letzten Jahren seines Bestehens immer im Grenzbereich von Handwerksbetrieb und industrieller Fertigung bewegte. Der Grad der Ausstattung mit Maschinen jedenfalls rechtfertigte eher nicht von einer "Lederfabrik" zu sprechen.

Die erste "Maschine" ist die bereits in den Kapiteln 2.2 (erst hand-) und 2.3 (dann motorbetriebene) Lederwalze. Über deren Verbleib ist nichts bekannt, doch wird diese wohl spätestens nach Beschaffung der Narbenpresse ausgemustert worden sein.

Auch über die zweite Maschine ist wenig bekannt. Es handelte sich dabei um eine Spaltmaschine. Diese dürfte in der ersten Hälfte des zweiten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts beschafft und im Anbau von 1900 aufgestellt worden sein, ist aber dann Mitte der 20er Jahre zerlegt und eingelagert worden. Erst von 1939 bis zur Stilllegung wurde die Maschine wieder am alten Ort aufgebaut und genutzt. Der Grund, warum sie in der Mitteilung vom 13. März 1943 an den Reichsstatthalter nicht aufgeführt worden ist, dürfte in ihrem zu diesem Zeitpunkt schon hohen Alter von ca. 30 Jahren liegen.

Neben diesen beiden Maschinen existiert in der Gerberei Rohland gemäß Erhebung der Kriegsleder Aktiengesellschaft, Abteilung Fabrikationskontrolle vom 24. Mai 1918 noch ein Walkfass. Bei diesem handelte es sich noch nicht um das in der neuen Wasserwerkstatt aufgestellte Fass (vgl. Zeichnung unter 2.4 Buchstabe D), dieses wurde erst 1925, das danebenstehende Gerbfass (Buchstabe E) erst um 1935 beschafft.

Mit dem Erwerb des benachbarten Mühlengrundstücks stellte sich die Frage nach der Anschaffung und Aufstellung von Maschinen neu. Zunächst wurden ca. 1920 der Rindenbrecher und die Lohmühle aus der benachbarten, seit 1911 genutzten Lohmühle (Kataster Nr. 128) in das Gebäude Nr. 123 umgesetzt. Grund hierfür war sicher die Möglichkeit des kostengünstigen Antriebs der Maschinen (vgl. 2.5.4) mittels Wasserkraft.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Holzpantoffelproduktion (vgl. Kapitel 1.2) wurden Holzbearbeitungsmaschinen benötigt. Angeschafft wurden eine Bandsäge, eine Abrichte und eine Fräsmaschine. Diese wurden um 1920 im Erdgeschoss des Fabrikgebäudes aufgestellt, angetrieben wurden sie durch einen 5 PS Elektromotor. Dieser dürfte dann nach 1923 unter umgekehrter Nutzung der Transmission auch den Rindenbrecher und die Lohmühle im Gebäude 123 angetrieben haben.

Größter Schritt zur "Lederfabrik" war die Maschinenbeschaffung im Jahre 1926. Aus vorliegenden Offerten ist ersichtlich, dass die Beschaffung einer Narbenpresse, einer Blanchiermaschine und einer Kripelmaschine geplant war.

Für die beiden erstgenannten Maschinen liegen genauere Daten vor. Zwar fehlen die Rechnungen, welche den Erwerb der Maschinen direkt belegen, es gibt jedoch hinreichend Unterlagen, welche deren Existenz belegen.

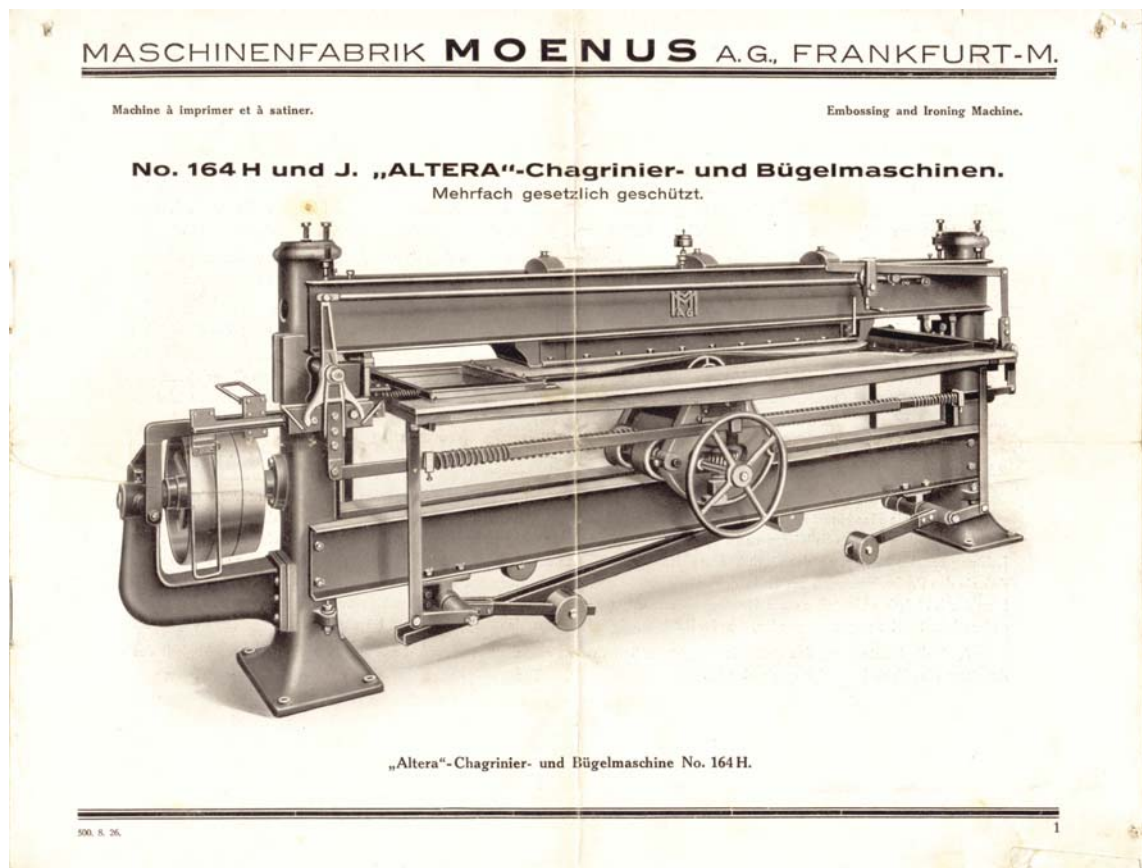
Zum einen existieren mehrere Belege über spätere Ersatzbestellungen. Dies betrifft mehrfache Anfragen bezüglich Platten für die Narbenpresse (z.B. vom 22. Dezember 1928) oder auch eine Rechnung vom 23. Juni 1933 über einen Hebel nach Muster zur

Altera Nr. 164. Zum anderen sind genau diese beiden Maschinen mit dem Fabrikationsnamen MOENUS in der Mitteilung vom 13. März 1943 an den Reichsstatthalter aufgeführt. Auch die Erinnerungen meines Vaters bestätigen, dass davon ausgegangen werden kann, dass die 1926 von der Maschinenfabrik MOENUS AG, Frankfurt a.M. offerierten Maschinen auch tatsächlich erworben worden sind, wenn auch sicher nicht neuwertig vom Hersteller.

Relativ sicher darf man sich anhand o.g. Ersatzbestellungen bei der Narbenpresse sein. Diese wurde am 20. Oktober 1926 von der Firma MOENUS AG wie folgt angeboten:

Nr. 164 H ALTERA Narbenpresse, ohne Platte, mit Filz- und Lederbahn, für Dampf- und Gasheizung, Plattengröße 2000 x 300 mm zum Preise von 3000,00 Reichsmark.

Es dürfte also Ende 1926/Anfang 1927 eine solche Maschine beschafft worden sein:



Bei der Blanchiermaschine ist die Annahme, dass es sich um das im gleichen Schreiben vom 22.10.1926 angebotene Modell No. 211B – ein normales Modell mit Innenriemen zum Preis von 1.900,00 Reichsmark handelt, nicht ganz so sicher. Am 28. Januar 1928 jedenfalls bietet die Feinlederfabrik Johannes Berger, Braunsberg i. Ostpr. mit Hinweis auf eine Anzeige in der "Lederzeitung" eine gebrauchte Blanchiermaschine, Fabrikat Johannes Krause, Altona zum Preis von 1200,00 Reichsmark an. Letztendlich ist aber doch eine MOENUS erworben worden, möglicherweise erst 1928 oder 1929 und vielleicht auch ein anderes, als das angebotene Modell. Dies lässt sich nicht mehr eindeutig klären.

Für den Erwerb einer Krispelmaschine liegen Offerten von 1929, 1935 und 1941 von verschiedenen Firmen vor, letztlich erfolgte deren Anschaffung nicht mehr.



## 2.5.4 Nutzung der Wasserkraft zum Antrieb der Maschinen

Wie im Kapitel 2.5.1 beschrieben, war um 1908 das Wasserrad im alten Mühlengebäude erneuert worden. Darüber hinaus ist eine Transmissionsanlage erbaut worden, um die Antriebskraft des erneuerten Wasserrades nutzen zu können. Es handelte sich bei diesem um ein oberflächiges Rad mit einem Durchmesser von 9 m und man erreichte damit bis zu 23 Umdrehungen je Minute, wenn genügend Wasser vorhanden war.

Das Wasser wurde über einen mehrere hundert Meter langen Mühlgraben aus dem im Oberdorfe gelegenen Teich, der 1918 gleichfalls mit in Rohlands Eigentum übergegangen ist, herangeführt. Die Länge war erforderlich, um trotz des geringen Gefälles des Dorfbachs die für ein oberflächiges 9 m Rad notwendige Fallhöhe (also ca. 10 m) in der Radkammer zu erreichen.

Über die Nutzung der Wasserkraft durch Rohlands ist im vorigen Kapitel im Zusammenhang mit der Aufstellung von Rindenbrecher und Lohmühle bereits gesprochen worden. Die noch heute in Resten vorhandene Transmissionsanlage konnte mittels verschiedener Riemenscheiben und einer Kupplung so geschaltet werden, dass entweder die genannten Maschinen im Hause Nr. 123 oder die im dazugehörigen Fabrikgebäude befindlichen Maschinen angetrieben werden konnten. Letzteres geschah mit dem gleichfalls schon erwähnten Transmissionsriemen, der die Straße überspannte.

Im Jahre 1923 endete die Zeit der Wasserkraftnutzung zunächst abrupt. Ursache hierfür war der Zusammenbruch des alten Wasserrades. Ganz so gründlich scheint die Erneuerung durch Herrn Dinnebier von 1908 dann wohl doch nicht gewesen zu sein.

Zunächst sah man keinen sofortigen Handlungsbedarf – die Erneuerung des Rades wäre wohl zu diesem Zeitpunkt auch nicht die sinnvollste Lösung gewesen. Mittlerweile gab es ja auch Elektromotoren. Doch schon im Jahre 1927 machte man sich ernsthaft Gedanken über eine Wiederaufnahme der Wasserkraftnutzung. Mit Datum vom 19.4.1927 liegt ein Schreiben vor, in welchem sich die Firma Drees & Co, Werl i. Westfalen nach dem Stand der Dinge bezüglich des Turbinenangebots erkundigt.

Auch aus den folgenden Jahren liegen wiederholt Angebote für den Einbau einer Turbine in die ehemalige Radkammer vor. So aus dem Jahre 1932 ein sehr detaillierter Kosten - Anschlag (einschließlich Zeichnung) von der Firma Schindler & Grünwald, Meissen. Die Leistung dieser Turbine sollte bei max. Wassermenge 13,1 PS betragen und ihr Preis lag bei 744,50 Goldmark zuzüglich 25 Goldmark je Meter Rohrleitung.

Endgültig kam es zum Einbau einer Turbine dann aber erst im Jahre 1936 (wohl auch in Folge politischer Bestrebungen im Zuge der Kriegsvorbereitung). Mit Rechnung vom 5.11.1936 erwarb Gustav Rohland von Fr. Wilhelm Bittrich, Holzwaren – Fabrik und Sägewerk Berthelsdorf eine gebrauchte Schindler Doppel Durchströmturbine mit einer Leistung von 8 PS zum Preis von 250 Mark. Diese wurde in zwei Raten mit 200 Mark am 4.1.1937 und 50 Mark am 8.4.1938 bezahlt.

Die notwendigen Bauarbeiten führte die Firma Max Neumann, vorm. Paul Gargula, Herrnhut aus. Er stellte dafür am 7.5.38 den Betrag von 277,11 Mark in Rechnung. Die Klempnerarbeiten führte Heinrich Schröter, Klempnermeister Strahwalde durch und berechnete hierfür am 8.9.38, 74,19 Mark. Die Turbine dürfte demnach Ende 1938 einsatzbereit gewesen sein und leistete bis 1961 ihren Dienst.